

Antragsteller	Ort, Datum
Anschrift	
Telefon – Nr.	

An
Kreisverwaltung Euskirchen
Abteilung 20
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Stundungsantrag

Der Kreis Euskirchen hat an mich / uns folgende Forderung/en: *

Kassenzeichen oder Debitorennummer	Bezeichnung des Rückstandes	Betragshöhe €	Fälligkeit

Ich / Wir beantrage /n Stundung mit folgendem **Zahlungsvorschlag**:

monatlich zum Ratenhöhe €

einmalig am

Bitte beachten Sie: Teilraten unter 15,- € sind grundsätzlich nicht zulässig!

Die Höhe der monatlichen Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden. In der zu treffenden Entscheidung kann von Ihrem Zahlungsvorschlag abgewichen werden.

*) Sofern Ihnen die genaue Forderungshöhe nicht bzw. nicht mehr bekannt ist, so wird dieses Feld entsprechend ergänzt.

Begründung des Stundungsantrages

Voraussetzung für eine Stundung gem. § 222 Abgabenordnung (AO), § 32 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist, dass der Einzug der Forderungen am Fälligkeitstag mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden ist und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

Eine erhebliche Härte ist gegeben, weil

Sicherheitsleistung

- Es wird gebeten, von dem Verlangen einer Sicherheitsleistung abzusehen.
- Als Sicherheitsleistung wird angeboten

Zur Sicherung des pünktlichen Eingangs meiner Teilzahlungen füge ich folgendes bei:

- Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Anlage 1)
- Kopie eines Dauerauftrages

Erklärung über die aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Stundungsantrag

Ihre Angaben werden erhoben, um nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über Ihren Antrag entscheiden zu können. Hiernach kann Ihnen eine Stundung nur gewährt werden, wenn die Einziehung der fälligen Forderung in nur einer Summe für Sie eine erhebliche Härte bedeuten würde und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Ob dies der Fall ist, lässt sich an Hand der nach diesem Erhebungsvordruck vorgesehenen Angaben über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse überprüfen.

Wird dieser Erhebungsvordruck nicht vollständig ausgefüllt oder werden die zum Nachweis Ihrer Angaben bei den Ziffern I, II und IV zwingend erforderlichen Belege nicht mit eingereicht, so gilt der Stundungsantrag als nicht gestellt. Fehlende Belege zu Ziffer III haben zur Folge, dass dort ggf. angegebene Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden.

Sofern der Stundungsantrag aufgrund von fehlenden Angaben bzw. Belegen nicht weiter bearbeitet wird, so können gegen Sie unverzüglich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden. Hierbei können weitere Kosten entstehen (wie z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.)

Zur Person:

Name, Vorname / Firma:

Adresse:

Familienstand:

Beruf:

(ggfls. Beruf des Ehegatten:)

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

1. Anzahl der Familienangehörigen, die vom Antragsteller zu unterhalten sind:

..... Personen

hiervon: Kind(er) im Alter von Jahren

..... Kind(er) im Alter von Jahren

..... Kind(er) im Alter von Jahren

..... Kind(er) im Alter von Jahren

I. Vermögensverhältnisse

Bitte geeignete Nachweise in Kopie beifügen, wie z.B. Grundbuchauszüge, Kontoauszüge, Verträge, Bescheinigungen, Fahrzeugbriefe!

		Verkehrswert bzw. Betrag in EUR
Ist Grundvermögen (z.B. Grundstück, Wohnungseigentum) vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kurze Bezeichnung nach Lage, Größe, Jahr der Bezugsfertigkeit, Grundbuchstelle	
Sind Bankkonten vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstitutes und der Kontonummer, Kontostand	
Sind Sparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung der Bank oder des sonstigen Kreditinstitutes und der Kontonummer	
Sind Bausparguthaben vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung der Bausparkasse und der Kontonummer. Falls Guthaben auszahlbar, bitte angeben, ob es alsbald verwandt wird.	
Sind Wertpapiere vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung der Wertpapiere, Depotbank	
Sind Lebens- versicherungen vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer, Datum des Vertragsabschlusses	(Rückkaufswerte)
Sind Betriebsvermögen / Gesellschaftsanteile vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung des Unternehmens, Nominalbeteiligung	
Sind Fahrzeuge vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei Kraftfahrzeugen Typ, Baujahr, akt. Kilometerstand, amtl. Kennzeichen angeben	
Sind sonstige Vermögenswerte vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bezeichnung des Gegenstandes (z.B. Schmuck, Kunstgegenstände, Forderungen)	

II. Einkünfte (monatlich, netto)

Bitte geeignete Nachweise über Ihr aktuelles Einkommen beifügen!
Bei Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit sowie Ruhegehalt letzte Verdienst- bzw. Ruhegehaltsbescheinigung mit bisher aufgelaufenen Jahressummen, bei Renten und Sozialleistungen aktuellen Bewilligungsbescheid, bei anderen Einkünften letzten Steuerbescheid; falls nicht aktuell, weitere Nachweise wie z.B. aussagekräftige Bescheinigung Ihres Steuerberaters.

A. Eigene

1. Aus nichtselbständiger Arbeit (netto)

Ja Nein € _____

2. Aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft (Gewinn)

Ja Nein € _____

3. Aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)

Ja Nein € _____

Art des Einkommens

Höhe €

a) _____

b) _____

4. Vermietung / Verpachtung

Ja Nein

	Mieter / Pächter	Mietzins / Pachtzins EUR
a)		
b)		

5. Ruhegehalt, Rente

Ja

Nein

€ _____

6. Sonstige Einkünfte

(z.B. **Arbeitslosengeld**, **Arbeitslosengeld II**, Kurzarbeitsgeld, Schlechtwettergeld, Konkursausfall, Krankengeld, **Wohngeld**, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen, **Kindergeld**, BAföG, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld)

Art der Leistung

Höhe €

a)

b)

c)

d)

B. Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen (monatlich, netto, aus allen zuvor aufgeführten Einkunftsarten)

	Art des Einkommens	Höhe €
a) Ehegatte	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
b) Kinder	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

III. Verbindlichkeiten - monatliche Kosten -

Nachstehend angegebene Verbindlichkeiten werden nur berücksichtigt, soweit sie durch geeignete Unterlagen, wie z.B. Mietbescheinigung, Abgabenbescheid, Bankbestätigung, Rechnungen, Unterhaltstitel, Quittungen und dgl., belegt sind.

1. Miete (einschließlich Mietnebenkosten)	€ _____
1 a. Hauslasten für Eigenheim/Eigentumswohnung	€ _____
2. Belastungen aus Schuldendienst (Zinsen, Tilgung)	€ _____
3. Heizkosten, Strom, Gas, Wasser, Telefon usw.	€ _____
4. Versicherungen (ohne Kfz-Versicherung)	
a) Lebensversicherungen	€ _____
b) Sonstige	€ _____
5. Sparverträge	€ _____
6. Kfz-Kosten (Haftpflicht, Steuer usw.)	€ _____
7. Unterhaltsleistungen	€ _____
8. Kontokorrentkredit	€ _____
9. sonstige Ausgaben	€ _____

IV. Betriebswirtschaftliche Auskunft (bei Gewerbebetrieben)

Auskunft Gewerberegister wird beigelegt

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

1. die Finanzierung meiner gegenüber dem Kreis Euskirchen bestehenden Schulden durch ein Kreditinstitut (einschl. Kontokorrent-/Dispositionscredit) Vorrang vor einer Stundung hat,
2. für die Dauer einer gewährten Stundung gemäß den gesetzlichen Vorschriften Zinsen erhoben werden
3. unvollständige, widersprüchliche oder unrichtige Angaben zur Folge haben können, dass der Antrag als nicht gestellt gilt bzw. abgelehnt wird!

Ich / Wir versichere / versichern, dass die Angaben in diesem Antrags- und Erklärungsvordruck vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin /
des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Ehegatten

Hinweise zum Antrag auf Stundung

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung

Eine Stundung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer erheblichen Härte gewährt werden. Diese Härte muss aber eine weit größere Härte sein als der wirtschaftliche Nachteil, der vielfach mit der Pflicht zum Zahlen von offenen Forderungen verbunden ist. Vor Beantragung einer Stundung sollten Sie deshalb alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Aufnahme eines Kredits bzw. Überziehungskredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten Einnahmen benötigt (verwenden Sie bitte hierzu den beigefügten Vordruck). Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (z.B. Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Bewilligungsbescheide, Kontoauszüge usw.). Sofern mit Abgabe dieses Antrages keine dokumentierenden Unterlagen zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen eingereicht werden, **so gilt der Stundungsantrag als nicht gestellt**. Für diesen Fall müssen Sie mit Vollstreckungsmaßnahmen und zusätzlichen Kosten rechnen.

Da Sie als Schuldner / Schuldnerin mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind hierzu Angaben erforderlich. Sollte kein Vermögen vorhanden sein, ist dies auf dem Vordruck zu bestätigen.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen, sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen evtl. Säumniszuschläge, Verzugszinsen und ggf. Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Kreiskasse eingegangen ist. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Stundung nach dem Fälligkeitstag bei der Kreisverwaltung Euskirchen eingehen, sind Säumniszuschläge bzw. Verzugszinsen bis zum Eingang Ihres Antrages zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

**Erteilung eines
SEPA-Lastschriftmandats**

An (Zahlungsempfänger):

Kreis Euskirchen
-Kreiskasse-
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4020200000003614

Mandatsreferenz (vom Kreis Euskirchen auszufüllen):

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Kreis Euskirchen widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Kreis Euskirchen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: *Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Kreis Euskirchen über den Einzug spätestens 2 Tage vor Fälligkeit in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlungen Einmalige Zahlung

Verwendungszweck (z. B. Gebührenart, Kassenzeichen, Ext. Beleg-Nr., Debitoren-Nr):

Der Einzug soll erfolgen zum 01. eines Monats zum 15. eines Monats

Name des / der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen, i. d. R. dem Kontoauszug zu entnehmen:

DE | __ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut und BIC, i. d. R. dem Kontoauszug zu entnehmen:

_____ | _____
(Name des Kreditinstitutes)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)